

## **Antrag**

**der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Reform der Polizeiausbildung im mittleren Dienst**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche bestehenden Defizite im mittleren Polizeivollzugsdienst ausgemacht wurden, die die geplanten Änderungen der Ausbildungsstruktur aus ihrer Sicht erforderlich machen;
2. welche Anhaltspunkte ihr dafür vorliegen, dass die bisherige Praxisphase von zwölf Monaten für die Ausbildung nicht notwendig war und sie deshalb gekürzt werden kann;
3. welche Themen in der Ausbildung zukünftig in welcher Form stärker Berücksichtigung finden und welche Themen und Übungen im Gegenzug wegfallen werden;
4. durch welche Maßnahmen und welchen Ausbildungsaufbau eine Teilzeitausbildung umgesetzt werden soll;
5. welche Maßnahmen und Ausbildungsinhalte im Bereich Berufsethik und interkulturelle Kompetenz neu geschaffen werden (bitte auch im Vergleich zu den bisher bereits bestehenden Maßnahmen und den Gründen für die Feststellung, dass die bisherigen Inhalte nicht ausreichend waren);
6. in welchem Umfang sie Probleme bei den Deutschkenntnissen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sieht;

7. wie die Äußerung der Landespolizeipräsidentin im Hinblick auf das derzeitige Vorgehen bei Einstellungen zu verstehen ist, dass zukünftig sehr viel genauer darauf geachtet werde, ob Bewerber Anzeichen auf extremistische Tendenzen erkennen lassen (Stuttgarter Zeitung vom 17. Februar 2022, „Polizei rüstet sich für die Zukunft“);
8. welche Veränderungen im Bewerbungsprozess für den mittleren Vollzugsdienst geplant sind;
9. wie die Ausbildungsinhalte im Hinblick auf den Bereich Digitalisierung konkret verändert werden sollen (bitte unter Angabe der veränderten Lehrinhalte und neuer Methoden);
10. welche Veränderungen in der praktischen Ausbildung vorgenommen werden sollen (bitte unter Gegenüberstellung der bisherigen Inhalte und der nun geplanten Inhalte und des jeweiligen Umfangs);
11. ob und wie viel zusätzliches Personal für die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter erforderlich werden wird;
12. wie sie die Kritik der Polizeigewerkschaften an den angekündigten Änderungen der Ausbildung, wonach insbesondere die praktische Ausbildung zu kurz komme, bewertet.

24.3.2022

Goll, Karrais, Weinmann, Haußmann, Dr. Timm Kern, Birnstock,  
Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith,  
Scheerer, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

#### Begründung

Der Innenminister und die Landespolizeipräsidentin haben angekündigt, die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst ab September 2022 ändern zu wollen. Im Mittelpunkt der angekündigten Änderungen steht eine Verschiebung der Ausbildungsschwerpunkte von der Praxis hin zu mehr theoretischen Ausbildungsinhalten. Mit diesem Antrag sollen die konkreten Veränderungen im Lehrplan und der Ausbildungsmethoden sowie die Gründe für eine Kürzung der praktischen Ausbildung in Erfahrung gebracht werden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. April 2022 Nr. IM3-0141.5-249/6/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche bestehenden Defizite im mittleren Polizeivollzugsdienst ausgemacht wurden, die die geplanten Änderungen der Ausbildungsstruktur aus ihrer Sicht erforderlich machen;*

Zu 1.:

Der Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung ist ein wesentliches Merkmal einer modernen Organisation und garantiert ein hohes Maß an Qualität. Hieran anknüpfend wurde vom Landespolizeipräsidium im Frühjahr 2021 eine grundlegende Evaluierung der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst veranlasst, deren Ergebnisse die Grundlage für die nunmehr geplanten Änderungen bilden. Die avisierten Neuerungen der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst sind demnach keine Reaktion auf bestehende Defizite, sondern vielmehr eine notwendige Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen im Zuge des Organisationsentwicklungsprozesses der Polizei Baden-Württemberg.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung der theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte notwendig ist, um den zunehmenden Herausforderungen, die unter anderem durch den gesellschaftlichen Wandel, die Veränderungen der Tätigkeitsfelder und Anforderungen in den Dienstgruppen und Ermittlungsdiensten der Schutzpolizeidirektionen der regionalen Polizeipräsidien, die technischen Entwicklungen und die Digitalisierung begründet sind, bestmöglich begegnen zu können.

*2. welche Anhaltspunkte ihr dafür vorliegen, dass die bisherige Praxisphase von zwölf Monaten für die Ausbildung nicht notwendig war und sie deshalb gekürzt werden kann;*

Zu 2.:

Die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst gewährleistet bereits in der derzeitigen Form eine gute Vorbereitung der Auszubildenden auf die Anforderungen des Polizeiberufs. Allerdings bietet die neue Ausbildungsstruktur mit einem höheren Anteil der Unterrichtung an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) noch mehr Raum für die Vermittlung aktueller und polizeilich relevanter Themenbereiche (vgl. hierzu die Ausführungen zu 3.).

Die künftig 15-monatige Unterrichtung an der HfPolBW führt zu einer zielgerichteten und umfassenden Wissens- und Kompetenzvermittlung vor dem Praktikum und damit zu einer qualitativ besseren Vorbereitung für die praktische Phase der Ausbildung.

Dem Berufsbild mit hoher Praxisrelevanz („Erfahrungsberuf“) wird auch weiterhin mit einem hohen Praktikumsanteil von künftig neun Monaten Rechnung getragen.

*3. welche Themen in der Ausbildung zukünftig in welcher Form stärker Berücksichtigung finden und welche Themen und Übungen im Gegenzug weggelassen werden;*

Zu 3.:

Die Themenfelder Politische Bildung, Wertekultur, demokratische Resilienz, Polizeigeschichte, interkulturelle Kompetenz und Diversität werden künftig verstärkt in den Unterricht an der HfPolBW implementiert. Außerdem wird den Themenbereichen Politischer Extremismus mit dem Schwerpunkt Extremismusprävention und Diskriminierung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen wie Rassismus, Antiziganismus, Antisemitismus und Frauenfeindlichkeit fortan eine noch größere Bedeutung zukommen. Bei der Befassung mit den Grundrechten werden die Pressefreiheit und der Umgang mit Medien eingehender thematisiert. Zudem sollen neue bzw. aktuelle Themen wie beispielsweise Cybercrime, Hass und Hetze im Internet, digitale Spuren, Standards in der Spurensicherung, Häusliche Gewalt, Poser, Unfälle mit Elektrofahrzeugen, Leichensachbearbeitung, Landfriedensbruch bzw. schwerer Landfriedensbruch, Recht am eigenen Bild, Hilfsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aktive Fehlerkultur im neuen Lehrplan noch intensiver berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse ist vorgesehen, im Rahmen des Praxis- und Einsatztrainings die Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen verstärkt einzubringen und im Fach Sport die körperliche Fitness noch mehr zu stärken.

*4. durch welche Maßnahmen und welchen Aufbau eine Teilzeitausbildung umgesetzt werden soll;*

Zu 4.:

Es soll erstmals eine Teilzeitregelung eingeführt werden, die den Anwärterinnen und Anwärtern während des Einführungspraktikums eine Ausbildung in Teilzeit im Umfang von 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit ermöglicht. Mit dieser Teilzeitregelung können die Anwärterinnen und Anwärter die Ausbildung nach erfolgreichem Abschluss des Einführungspraktikums in Teilzeit unmittelbar mit dem Folgeeinstellungsjahrgang fortsetzen.

Der Vorbereitungsdienst in Teilzeit dauert künftig drei Jahre. Das Praktikum umfasst ein zwölfmonatiges Einführungspraktikum in Teilzeit sowie ein dreimonatiges Aufbaupraktikum in Vollzeit. Ziel der Regelung ist ein Ausgleich der entsprechenden Interessen der Organisation und der Anwärterinnen und Anwärter sowie deren familiärer Belange. Sie orientiert sich an einer vergleichbaren Regelung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst.

Zudem soll die stärkere Nutzung digitaler Lehr- und Lernmethoden sowie hybrider Formate zur Wissensvermittlung für mehr Flexibilität sorgen und damit auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser Rechnung tragen.

*5. welche Maßnahmen und Ausbildungsinhalte im Bereich Berufsethik und interkulturelle Kompetenz neu geschaffen werden (bitte auch im Vergleich zu den bisher bereits bestehenden Maßnahmen und den Gründen für die Feststellung, dass die bisherigen Inhalte nicht ausreichend waren);*

Zu 5.:

In einer zunehmend diversen Gesellschaft ist interkulturelle Kompetenz ein essenzieller Bestandteil eines funktionierenden Zusammenlebens aller Menschen. Auch deshalb sollen die Fächer Politische Bildung und Berufsethik mehr Inhalt und Raum im Lehrplan der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes erhalten.

Neben der Unterrichtung und Vermittlung der Wertekultur spielt auch die Beziehungsbildung eine wesentliche Rolle. Durch Begegnung und Austausch kann die interkulturelle Kompetenz gezielt gefördert und der Entstehung von Vorurteilen oder Stereotypen präventiv entgegengewirkt werden. So sind die ersten Polizeirabbiner Deutschlands seit Anfang des Jahres 2021 in der Landespolizei Baden-Württemberg tätig und sensibilisieren angehende und bereits erfahrene Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für das Judentum in Deutschland sowie für die Belange unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Darüber hinaus stehen die Polizeirabbiner allen Beschäftigten der Polizei und ihren Angehörigen im Bedarfsfall als Vertrauens- und Ansprechpersonen zur Verfügung.

Auch im Fach Politische Bildung sind neben der Unterrichtung des aktuellen Zeitgeschehens Maßnahmen der Wertevermittlung vorgesehen, in denen unter anderem auch Exkursionen durchgeführt und Begegnungsmöglichkeiten gefördert werden sollen. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise der Austausch und die Begegnung mit Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma vorgesehen. Weiterhin soll ein Dialog mit jungen Jüdinnen und Juden über das vom Zentralrat der Juden initiierte Programm „Meet a Jew“ erfolgen. Zudem sollen künftig auch Gesprächsrunden mit Geflüchteten sowie mit Musliminnen und Muslimen stattfinden.

Ergänzend zu den bereits aufgeführten Maßnahmen sind weiterhin jährliche Aktionstage, Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen geplant, die sich mit unterschiedlichen Themen befassen, die nicht zwingend im Lehrplan enthalten sind, und die zum Teil ebenfalls die Förderung von interkultureller Kompetenz zum Ziel haben.

*6. in welchem Umfang sie Probleme bei den Deutschkenntnissen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sieht;*

Zu 6.:

Die sprachliche Kompetenz, insbesondere gute Rechtschreibkenntnisse und Ausdrucksfähigkeit, sind für die spätere Aufgabenwahrnehmung einer Polizeibeamtin bzw. eines Polizeibeamten im Rahmen der Sachbearbeitung, aber auch im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern elementare Voraussetzung.

Wissenschaftliche Untersuchungen deuten darauf hin, dass sich die Orthografie von Kindern und jungen Menschen in den letzten Jahren verschlechtert haben könnte. Grund hierfür seien z. B. eine zu geringe Lesekompetenz, die vermehrte Nutzung von Kurznachrichtendiensten sowie veränderte Lernmethoden. Diese Problematik kann folglich auch angehende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte betreffen.

Bereits im Rahmen des Auswahlverfahrens prüft die Polizei Baden-Württemberg daher die Sprachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber. So werden z. B. das Sprachverständnis, der Wortschatz, die Rechtschreibung und die Zeichensetzung in den Fokus genommen.

Um auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Anzeigenaufnahme und Sachbearbeitung zu gewährleisten, wird es fortan in der neuen Ausbildung im Fach Deutsch während des Aufbaukurses in den bereits bislang erforderlichen Leistungsnachweisen Mindestleistungen geben.

7. wie die Äußerung der Landespolizeipräsidentin im Hinblick auf das derzeitige Vorgehen bei Einstellungen zu verstehen ist, dass zukünftig sehr viel genauer darauf geachtet werde, ob Bewerber Anzeichen auf extremistische Tendenzen erkennen lassen (Stuttgarter Zeitung vom 17. Februar 2022, „Polizei rüstet sich für die Zukunft“);

Zu 7.:

Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes stehen als öffentlich sichtbares Vollzugsorgan des Staates unter besonderer Beobachtung der Öffentlichkeit. Rechtsstaatlichkeit, Verfassungstreue und demokratische Wertvorstellungen sind Grundvoraussetzungen für die Ausübung des Polizeiberufs. Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeivollzugsdienst werden deshalb vor ihrer Einstellung in den Vorbereitungsdienst zuverlässigkeitsüberprüft.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um Rassismus und Rechtsextremismus bei der Polizei richtete sich der Fokus der Öffentlichkeit schon wiederholt auf die Themen Verfassungstreue und gelebte Werte. Spätestens seit einem öffentlichkeitswirksamen Vorfall an der HfPolBW, bei dem mehrere Polizeischüler innerhalb einer Chatgruppe rechtsextreme, nationalsozialistische, antisemitische und frauenfeindliche Inhalte austauschten, wird die Thematik auch durch die baden-württembergische Polizei noch intensiver in den Blick genommen. Zur künftigen Vermeidung derartiger Vorfälle und zur Identifizierung von Personen mit extremistischen Tendenzen oder anderweitigen charakterlichen Schwächen im Rahmen des Einstellungs- und Auswahlverfahrens muss daher umso genauer darauf geachtet werden, ob Bewerberinnen oder Bewerber extremistische Tendenzen erkennen lassen.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung wird bislang nach Einreichen der Bewerbungsunterlagen sowie im Vorfeld der Einstellung in den Vorbereitungsdienst durchgeführt. Zu denselben Zeitpunkten ist jeweils eine Erklärung zur Verfassungstreue durch die Bewerberinnen und Bewerber abzugeben.

Um etwaige Radikalisierungstendenzen bei Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des polizeilichen Einstellungsverfahrens noch besser erkennen zu können, wurden die Einstellungsberaterinnen und Einstellungsberater der regionalen Polizeipräsidien zu den wesentlichen extremistischen Phänomenbereichen (Rechtsextremismus, Islamismus, Linksextremismus und Ausländerextremismus) geschult. Die Lernanwendung „Gemeinsam gegen Extremismus“, welche durch die Landeszentrale für politische Bildung und das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg entwickelt wurde, vermittelt zudem ergänzend das notwendige Wissen, um Neigungen zu Rassismus, Antisemitismus und Verschwörungsmythen frühzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des neuen schriftlichen Auswahltests sowie des Multimodalen Interviews im Auswahlverfahren intellektuelle, persönlichkeitsbezogene und soziale Eignungsmerkmale der Bewerberinnen und Bewerber geprüft. Die Ergebnisse erlauben Rückschlüsse darauf, inwieweit sich das Denken und Handeln der Bewerberinnen und Bewerber an den in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verankerten Werten orientiert. In diesem Zusammenhang wurden die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, welche die Multimodalen Interviews durchführen, bereits im Januar 2021 seitens des Landesbildungszentrums Deradikalisierung fortgebildet. Bei Feststellung negativer Tendenzen erfolgt ein sofortiges Ausscheiden der Bewerberinnen oder Bewerber aus dem Einstellungsverfahren.

*8. welche Veränderungen im Bewerbungsprozess für den mittleren Vollzugsdienst geplant sind;*

Zu 8.:

Im Bewerbungsverfahren für den mittleren Polizeivollzugsdienst sind gegenwärtig keine Änderungen vorgesehen. Jedoch soll der gesamte Bewerbungsprozess der Polizei Baden-Württemberg künftig digitalisiert werden.

*9. wie die Ausbildungsinhalte im Hinblick auf den Bereich Digitalisierung konkret verändert werden sollen (bitte unter Angabe der veränderten Lehrinhalte und neuer Methoden);*

Zu 9.:

Die pädagogischen Konzepte zur Wissensvermittlung werden auf Grundlage der Erfahrungen während der Coronapandemie weiter um digitale Lehr- und Lernmethoden sowie hybride Formate ergänzt. Unabhängig davon ist die Digitalisierung der Lehre ein wesentlicher Baustein attraktiver und moderner Bildungsarbeit und wird von der HfPolBW nachdrücklich gefördert. Grundsätzlich wird versucht, alle Inhalte, die nicht unter die Kennzeichnung „Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch“ fallen, auch digital unterrichten zu können. Im Vordergrund stehen eine strukturelle und systematische Implementierung des digitalen Lehrens und Lernens in die Aus- und Fortbildung sowie die Weiterentwicklung in Richtung eines zeitgemäßen, modernen Bildungsangebots.

Durch hybride Lernarrangements werden sukzessive zielgruppenorientierte und tutoriell betreute Lernangebote geschaffen. Mittels systematisch eingesetzter methodischer Elemente aus Präsenz- und Onlinephasen können kooperative und rezeptive Phasen miteinander verbunden werden. Dies gewährleistet eine zeitlich-räumliche Flexibilität und eine breite Lernbetreuung für die Anwärterinnen und Anwärter. Daneben soll durch die Erprobung von virtuellen Lernsystemen der Übergang von der theoretischen zur praktischen Ausbildung ergänzt und optimiert werden. Hierbei sollen vor allem Einsatzsituationen abgebildet werden, die sich nicht ohne Weiteres real darstellen lassen (z. B. Einsatzsituationen mit brennenden Fahrzeugen oder gefährlichen Gegenständen).

*10. welche Veränderungen in der praktischen Ausbildung vorgenommen werden sollen (bitte unter Gegenüberstellung der bisherigen Inhalte und der nun geplanten Inhalte und des jeweiligen Umfangs);*

Zu 10.:

Die Lehrplaninhalte werden derzeit noch im Rahmen eines Umsetzungsprojekts von der HfPolBW weiter ausgestaltet. Das bislang bestehende Situative Handlungstraining (künftig Praxistraining) soll fortan um die Bereiche Vorgangsbearbeitung, Deutsch und Sprachen ergänzt werden. Weiterhin soll die praktische Ausbildung in der Zusammensetzung der Laufbahnnote einen neuen Stellenwert erhalten. Hierzu soll die fachliche Leistung im Einführungspraktikum bei den Praktikumsstellen künftig gestuft bewertet werden und ebenfalls in die Laufbahnnote einfließen. Darüber hinaus sind hinsichtlich Trainingsintensität, -inhalten, -methodik sowie Wertigkeit der praktischen Leistungen Verbesserungen vorgesehen.

*11. ob und wie viel zusätzliches Personal für die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter erforderlich werden wird;*

Zu 11.:

Gemäß aktueller Prognosen sollen künftig 3,5 Vollzeitäquivalente (bisher 3,1 Vollzeitäquivalente) pro Klasse erforderlich werden. Eine ganzheitliche Berechnung ist gegenwärtig jedoch noch nicht abschließend möglich. Die Berechnung des konkreten Lehrkräftebedarfs ist im Wesentlichen abhängig von den künftigen Einstellungszahlen im mittleren Polizeivollzugsdienst und der daraus resultierenden Klassenanzahl.

*12. wie sie die Kritik der Polizeigewerkschaften an den angekündigten Änderungen der Ausbildung, wonach insbesondere die praktische Ausbildung zu kurz komme, bewertet.*

Zu 12.:

Durch die frühzeitige Einbindung des Hauptpersonalrats der Polizei, der Beauftragten für Chancengleichheit des Innenministeriums sowie der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei in die Projektarbeit war es möglich, einen kontinuierlichen Informationsaustausch zu gewährleisten und die Anregungen der Interessensvertretungen in die Projektarbeit zu integrieren. Darüber hinaus erhalten die Interessensvertretungen sowie die Gewerkschaften im Rahmen des Verordnungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Polizeivollzugsdienst. Ferner können sich der Gesamtpersonalrat, die Beauftragte für Chancengleichheit und die Gesamtschwerbehindertenvertretung der HfPolBW in das Umsetzungsprojekt einbringen.

In Bezug auf die künftige Regelung der praktischen Ausbildungszeit wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2 dieses Antrags verwiesen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär